

Sitzung vom 09. April 2026

Beschl. Nr. **2026-53**
0.7.2.2 Ressorts
Revisionen 2025

Ausgangslage

Jedes Mitglied der Sozialkommission mit Ausnahme des Präsidiums prüft halbjährlich 10 Fälle.

- Aufgrund der fortlaufenden Digitalisierung erfolgt der Zugriff auf die Dossiers in der Regel in elektronischer Form.
- Die Fälle werden durch das Sekretariat der Sozialkommission grundsätzlich nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Sozialkommission hat jedoch die Möglichkeit, pro Revision spezifische Kriterien zu definieren. Die Leitung der Sozialberatung berät im Sinne der operativen Machbarkeit.
- Sollte ein Fall im Zuge der Zufallsauswahl innert eines Jahres erneut in die Revision kommen, spricht aufgrund der definierten Prüfhandlungen nichts gegen eine erneute Überprüfung. Dasselbe gilt für bereits abgeschlossene Fälle.
- Idealerweise prüft jeweils ein Mitglied der Sozialkommission Fälle eines / einer Sozialarbeitenden. Die Zuteilung wechselt nach einem Jahr.
- Auf die Revision der administrativ geführten Fälle (Fälle von kjz und SNH) wird verzichtet.

Ergebnisse Revision 2025

Die Berichterstattung erfolgt jährlich anhand der eingereichten Revisionen.

Im Jahr 2025 wurden für die 1. Revision Fälle von Erwachsenen unter 30 Jahren, welche nicht erwerbstätig sind, revidiert. Für die 2. Revision wurde auf ein Kriterium verzichtet. Aus den Revisionen ist ersichtlich, dass in allen Fällen die offenen Fragen im Austausch mit den Sozialarbeitenden geklärt werden konnten. Ebenfalls kann festgehalten werden, dass keine «blinden Flecken» festgestellt wurden, welche hätten angegangen werden müssen.

Erwägung der Sekretärin der Sozialkommission

Die Sozialkommission fasst folgenden

Beschluss

- 1 Die Ergebnisse der Revision 2025 werden zur Kenntnis genommen.
- 2 Das Kriterium für die 1. Revision 2026 wurde in der Aussprache vom 26. August 2025 wie folgt festgelegt: «Personen mit einer Auflage zur Wohnungssuche». Die restlichen Dossiers werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.
- 3 Für die 2. Revision 2026 wird das Kriterium «Nichterwerbstätige seit mehr als einem Jahr» festgelegt. Die restlichen Dossiers werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 5 Mitteilung an:
- 5.1 Sozialkommission
 - 5.2 Sozialberatung

Stadt Adliswil
Sozialkommission

Marianne Oswald
Präsidentin

Doris Bangerter
Sekretärin